JAHRESBERICHT 2023/24

ADF INTERNATIONAL

Paul Coleman vor dem Claridge Hotel in Brüssel, in dem die NatCon stattfinden sollte.

ADF INTERNATIONAL AUSTRIA gem. GmbH

Wir schützen Freiheit. Weltweit. Mit Recht!

SELBSTDARSTELLUNG

„Würde aller Menschen“

ADF International Austria gem. GmbH mit Sitz in Wien ist die Hauptniederlassung von ADF International. Wir verfolgen ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabeordnung (BAO).

Unsere Tätigkeit ist nicht auf die Erzielung finanziellen Gewinns ausgerichtet, sondern dient dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte.

ADF International setzt sich als Menschenrechtsorganisation insbesondere in den Bereichen Religions- und Meinungsfreiheit, Lebensrecht sowie Ehe und Familie ein. Gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort verteidigen wir Menschenrechte von Einzelpersonen und Organisationen vor nationalen und internationalen Gerichten. Darüber hinaus unterhalten wir permanente Präsenzen am Sitz der wichtigsten internationalen Organisationen wie z.B. den Vereinten Nationen und der Europäischen Union. In Österreich und weltweit organisiert ADF International hochwertige Weiterbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen für Anwälte und andere Stakeholder auf dem Gebiet des Schutzes der Religionsfreiheit, der Gewissensfreiheit und der Meinungsfreiheit, richtet Tagungen und Vorträge und anderen bildenden Tätigkeiten aus und veröffentlicht Publikationen auf dem Gebiet der Menschen- und Bürgerrechte.

Paul Coleman
Executive Director

Verantwortlicher Spendenverwendung

Heinrich Schmid-Schmidsfelden
Director of Development

Verantwortlicher Spendenwerbung

Felix Böllmann
Director of European Advocacy

Verantwortlicher Datenschutz

UNSERE ZIELE FÜR ALLE GENERATIONEN

ADF International wurde gegründet, um die Freiheit und Würde aller Menschen zu schützen und zu verteidigen. Konkret verfolgen wir fünf Generationsziele.

Jeder hat ein Recht auf Leben

Wir verteidigen das Recht auf Leben von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod.

Religions-freiheit für alle

Wir verteidigen die Religions-freiheit aller Menschen.

Jeder Mensch kann frei reden.

Wir verteidigen die Meinungs-freiheit als Grundrecht.

Elternrechte werden geachtet

Wir schützen das Vorrecht der Eltern bei Entscheidungen, die ihre Kinder betreffen.

Ehe und Familie sind geschützt

Wir verteidigen die Schöpfungsordnung für Ehe und Familie und wenden uns gegen Praktiken, die Familien zerreißen.

ADF International ist eine christliche Menschenrechtsorganisation, die sich weltweit für die Freiheit und unveräußerliche Würde aller Menschen einsetzt. Wir unterhalten Präsenzen an den wichtigsten Institutionen wie den Vereinten Nationen und dem Europäischen Parlament und arbeiten mit Anwälten und Partnern aus über 100 Ländern zusammen. So schützen wir Glaubensfreiheit, Lebensrecht, Familienrechte sowie Meinungs- und Redefreiheit auf der ganzen Welt

UNSERE STRATEGIE FÜR NACHHALTIGEN WANDEL

Wir gehen vor Gericht

Unser Team von Anwälten setzt sich national und international für den Schutz von Grundfreiheiten und die Würde aller Menschen ein.

Unsere Partneranwältin Aneeqa Anthony tröstet eine junge Mutter, deren Mann wegen seines christlichen Glaubens angeklagt und ins Gefängnis gebracht wurde.

Wir bekämpfen die Ursachen

Bei der EU, den Vereinten Nationen und an internationalen Gerichtshöfen stärken wir den Einsatz für Freiheit und Menschenwürde.

Unsere Anwälte Elyssa Koren, Timothy Herrmann und Paul Coleman bei den Vereinten Nationen in New York, USA.

Wir bilden die nächste Generation aus

Mit den Ausbildungsprogrammen für Anwälte und künftige Führungskräfte schaffen wir Perspektiven für die Zukunft.

Unsere Delegates bei der Areté Academy, eines unserer Trainingsprogramme für Studenten, Juristen und Anwälte.

UNSER FÜHRUNGSTEAM FÜR DIE FREIHEIT

Paul Coleman
Executive Director

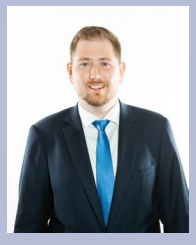

Robert Clarke
Director of Advocacy

Sophia Kuby
Director of Strategic Relations & Training

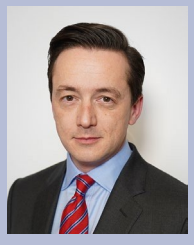

Heinrich Schmid-Schmidsfelden
Director of Development

Jasmina Hensellek
Director of Operations Europe

Felix Böllmann
Director of European Advocacy

UNSER EINSATZ VOR GERICHT

ETAPPENSIEG FÜR DIE MEINUNGSFREIHEIT

Helsinki (14. November 2023) – Mit einem Erfolg für die Meinungsfreiheit hat das Berufungsgericht Helsinki alle Anklagen gegen die finnische Parlamentsabgeordnete Päivi Räsänen und den lutherischen Bischof Juhana Pohjola abgewiesen. Im Spätsommer 2023 fand die mündliche Verhandlung der Berufungsinstanz in Helsinki statt. Die Anklage: „Hassrede“, weil sie öffentlich ihre auf dem christlichen Glauben basierenden Standpunkte geäußert hatten.

Während des viel beachteten Prozesses griff die Staatsanwaltschaft zentrale christliche Lehren an und verhörte Räsänen, die eine der dienstältesten Parlamentsmitglieder Finnlands ist, und den Bischof zu ihrem Glauben und ihrer Theologie.

Das Berufungsgericht sah keinen Grund, den Freispruch des erstinstanzlichen Bezirksgerichts Helsinki vom März 2022 aufzuheben. Dieses hatte zutreffend darauf hingewiesen, dass „es einen zwingenden sozialen Grund für die Beeinträchtigung und Einschränkung der Meinungsfreiheit geben muss“. Auch wenn man selbstverständlich im Blick auf Räsänens Äußerungen anderer Auffassung sein könne, war das Bezirksgericht zu dem Schluss gekommen, dass ein solcher Grund nicht vorläge, und hatte erklärt, dass es „nicht Sache des Bezirksgerichts ist, biblische Begriffe auszulegen“.

Das Gericht verurteilte die Staatsanwaltschaft zur Zahlung von zehntausenden Euro Kosten, die die beiden Angeklagten vorfinanzierten mussten. Die Staatsanwaltschaft konnte bis zum 15. Januar 2024 ein letztes Mal Berufung beim Obersten Gerichtshof einlegen.

„Ich bin zutiefst erleichtert. Das Gericht hat die Entscheidung des Bezirksgerichts, das das Recht auf freie Meinungsäußerung für alle anerkannt hat, in vollem Umfang bestätigt und bekräftigt. Es ist kein Verbrechen, einen Bibelvers zu twittern oder sich an einem öffentlichen Diskurs mit einer christlichen Perspektive zu beteiligen. Die Versuche, mich wegen der Äußerung meiner Überzeugungen strafrechtlich zu verfolgen, haben mir vier äußerst schwierige Jahre beschert, aber ich hoffe, dass das Ergebnis als wichtiger Präzedenzfall für den Schutz des Menschenrechts auf freie Meinungsäußerung gelten wird.“

- Päivi Räsänen

Der Fall

Die polizeilichen Ermittlungen gegen Räsänen begannen im Juni 2019. Als aktives Mitglied der finnischen lutherischen Kirche hatte sie sich auf Twitter/X an die Leitung ihrer Kirche gewandt und deren offizielle Unterstützung der LGBT-Veranstaltung „Pride 2019“ in Frage gestellt, begleitet von einem Bild mit Bibelversen aus dem neutestamentlichen Römerbrief. Daraufhin wurden weitere Ermittlungen gegen Räsänen eingeleitet, u.a. wegen einer von der lutherischen Kirche herausgegebenen Broschüre, die Räsänen fast 20 Jahren zuvor verfasst hatte.

Im April 2021 erhob die finnische Generalstaatsanwältin Anklage mit drei separaten Anklagepunkten gegen Räsänen wegen „Aufwiegelung gegen eine Minderheit“. Der Tatbestand findet sich im finnischen Strafgesetzbuch im Abschnitt „Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Räsänen und Bischof Pohjola, der im Jahr 2004 als Herausgeber der Broschüre fungierte, mussten sich zuerst am 24. Januar und 14. Februar 2022 zwei Tage lang vor dem Bezirksgericht Helsinki verantworten. Die Bibel stand im Mittelpunkt des Prozesses, als die Staatsanwältin zu Beginn des Tages Bibelverse vortrug, an denen sie etwas auszusetzen hatte.

Am 30. März 2022 sprach das Bezirksgericht Helsinki die Angeklagten einstimmig frei mit der Begründung, dass es nicht Sache des Bezirksgerichts sei, biblische Begriffe zu interpretieren. Die Staatsanwaltschaft legte daraufhin im April 2022 Berufung gegen das freisprechende Urteil ein. Der Fall wurde vom 31. August bis zum 1. September 2023 vor dem Berufungsgericht in Helsinki verhandelt. Am 14. November 2023 bestätigte das Gericht den Freispruch von Räsänen und Pohjola.

Räsänen ist seit 1995 Mitglied des finnischen Parlaments. Von 2004-2015 war sie Vorsitzende der Christdemokraten und von 2011-2015 war sie Innenministerin. In dieser Zeit war sie für die kirchlichen Angelegenheiten in Finnland zuständig.

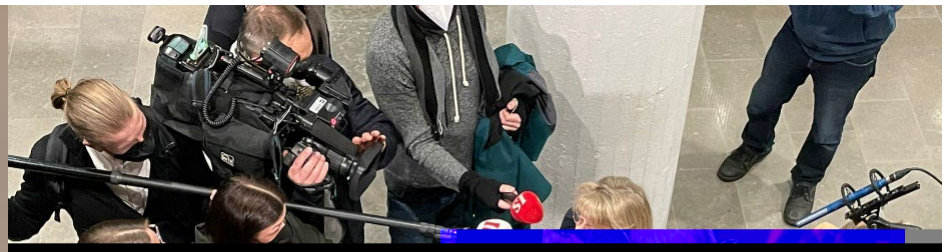

„Es ist alarmierend, dass die Staatsanwaltschaft weiter gegen Räsänen vorgehen will.“

- Paul Coleman, Teil des Anwaltteams von Päivi Räsänen und Geschäftsführer von ADF International